

Vorwort der Redaktion

Liebe Leserinnen,

das wichtigste Ereignis beim Entstehen einer neuen Ausgabe ist die Redaktionsvollversammlung. Der Abend beginnt für uns mit einer langen Excel-Liste voller spannender Aufsätze, und bis zum Ende des Abends müssen wir uns auf eine Auswahl geeinigt haben. Der Ausgang der Diskussionen ist offen, und so können wir über einige Stunden hinweg mit Spannung verfolgen, wie sich nach und nach am Horizont der Excel-Liste unsere neue Ausgabe abzeichnet. Viele Lektoratsrunden später ist es nun so weit: Wir dürfen Ihnen die achte Ausgabe der Frankfurt Law Review präsentieren!

Einen besonderen Dank möchten wir Jonas aussprechen, der vor vielen Jahren als erstes neues Redaktionsmitglied zum Gründungsteam dazu stieß. Er verlässt mit Abschluss dieser Ausgabe unser Team – wir wünschen Ihm alles Gute für die Zukunft! Neu in der Redaktion ist Linna – herzlich Willkommen, wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit!

Mit großer Vorfreude dürfen wir Sie auf unsere Arbeit an der zweiten Sonderausgabe der Frankfurt Law Review hinweisen. Während wir uns bei den halbjährlich erscheinenden Ausgaben besonders über die thematische Vielfalt freuen, ist es gerade der Reiz einer Sonderausgabe, einen klaren inhaltlichen Fokus setzen zu können. Wir hoffen, damit einen wertvollen Beitrag zur „digitalen Transformation im Recht“ leisten zu können.

Wir möchten uns herzlich bedanken bei den Autorinnen für die engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit, bei unserem wissenschaftlichen Beirat für die unschätzbare wertvolle Unterstützung, bei Professor Masahito Toki für das äußerst hilfreiche Lektorat des Aufsatzes „Development of Litigation Rates in Japan and Germany“, bei der Universitätsbibliothek J. C. Senckenberg für die Möglichkeit der digitalen Veröffentlichung sowie bei den Professorinnen und Dozentinnen, die uns im Rahmen ihrer Seminare Zeit für unsere Werbeeinlagen eingeräumt haben.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Die Redaktion der Frankfurt Law Review
April 2026